

Inserate  
werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
K. A. Schlech, Hoflieferant,  
G. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke  
Otto Vieckisch, in Firme  
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:  
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde  
von 9-11 Uhr Vorm.

Inserate  
werden angenommen  
in den Städten der Provinz Posen  
bei unseren Agenturen, ferner bei  
den Annoncen-Expeditionen  
R. Mosse,  
Haasenstein & Vogler A.-G.,  
G. G. Hanke & Co.,  
Invalidendauk.  
Verantwortlich für den Inseraten-  
theil:  
W. Braun in Posen.  
Sprech-Anschluß Nr. 102.

# Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Nr. 317

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,  
an den aus die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz  
Deutschland 5,50 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 6. Mai.

Inserate, die sechsgepaarte Zeitzeile über deren Raum  
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite  
60 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an den vorheriger  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachmittags, angenommen.

1896

## Deutscher Reichstag.

84. Sitzung vom 5. Mai, 11 Uhr.  
(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathnung des Margarinegesetzes.

S 1 wird ohne Debatte angenommen.

S 2 lautet: Die Vermischung von Butter oder Butterflocken mit Margarine oder anderen Seifenfetten zum Zweck des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Fehlhalten solcher Gemische ist verboten.

Zur gewerbsmäßigen Herstellung von Margarine darf von Milcherzeugnissen nur Margermilch mit einem vom Bundesrat festzustellenden Fettgehalt benutzt werden; auch dürfen nicht mehr als hundert Gewichtsteile Milch auf hundert Gewichtsteile nicht der Milch entstammender Fette in Anwendung kommen. (Dieser Absatz ist Neu-  
zuwendung der Kommission) Die Regierungsvorlage bestimmt in ihrem zweiten Absatz nur, daß unter die Bestimmung des Absatzes 1 auch die Verwendung von Milch oder Rahm bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Margarine fällt, sofern mehr als 100 Gewichtsteile Milch oder eine dementsprechende Menge Rahm auf 100 Gewichtsteile der nicht der Milch entstammenden Fette in Anwendung kommen.

Abg. Endangel (Ctr.) erklärt, daß das Centrum gegen den § 2 der Kommissionsfassung stimmen würde, weil diese Fassung nur dazu beitragen würde, eine Verschlechterung eines nothwendigen Nahrungsmittels herbeizuführen.

Abg. Dr. Clemm (nl.) stimmt Namens seiner Partei dem Vorredner bei.

Abg. Weiß (Frei. Bpt.): Wenn man nur Margermilch verwendet darf, wird sicher eine Verschlechterung der Margarine eintreten. Die Landwirtschaft wird auch keinen Vortheil erlangen, im Gegentheil, die Landwirthe werden einen großen Schaden erleiden, weil ihnen der Absatz von Vollmilch verringert wird. Dies ist auch vielfach auf landwirtschaftlichen Konferenzen ausgesprochen worden. (Beifall.)

Abg. Iskraut (Antl.) empfiehlt den Beschluss der Kommission, da es sich darum handele, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen.

Abg. Herbert (Soz.) beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Dieser Antrag bekämpft die unlautere Konkurrenz der Margarine, welche die Fabrikation eines billigen und gesunden Nahrungsmittels unmöglich machen wollten. Das Streben der Kommissionsmehrheit sei dorthin gegangen, die Margarine zu verschlechtern und den Konsumenten zu vereinseln.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein erklärt, daß die Regierung zu dieser Sache erst Stellung nehmen werde, wenn ein Beschluss des Reichstages vorliege. Er könne daher jetzt noch keine bestimmte Erklärung bezüglich der Kommissionsbeschlüsse abgeben. Der Schwerpunkt bei der ganzen Vorlage liegt darin, daß den technischen und Polizeiorganen die Möglichkeit gewährt wird, darauf zu achten, daß die Bestimmungen des Gesetzes auch beachtet werden. Von meinem persönlichen Standpunkt aus kann ich mich nur dafür aussprechen, es bei der Regierungsvorlage zu lassen. Es ist ganz zweifellos, daß man auch nicht die ganze Landwirtschaft, so doch große lokale landwirtschaftliche Interessen schwer geschädigt werden, wenn zur Margarine keine Vollmilch mehr verwendet werden darf. Auch würde ein solches Verbot nicht in den Rahmen des Gesetzes hineinpassen, und dem Zwecke des Gesetzes, nur die fraudulöse Konkurrenz der Margarine zu bekämpfen, widersprechen. Sie mit Vollmilch hergestellte Margarine ist ein durchaus schmackhaftes Produkt, ich habe mich in einzelnen Margarine-Fabriken selbst davon überzeugt.

Abg. Dr. Krzyminski (Pole) erklärt, daß seine Freunde gerade im Interesse der Landwirtschaft einmütig gegen die Kommissionsfassung stimmen würden.

Abg. Molkenbuhr (Soz.) hält den ganzen § 2 für überflüssig. Dieser Paragraph erscheine aber erst in der richtigen Beleuchtung, wenn man ihn mit dem § 12 in Verbindung bringe. Denn § 12 setzt sehr schwere Strafen für denjenigen fest, der eine andere als die in § 2 vorgegebene Mischung fabriziere. Das sei ein Monstrum von Gesetzgebung.

Abg. Dr. Bachem (Centr.): Es ist behauptet worden, daß der § 2 in der Kommissionsfassung dazu diene, die Margarine zu verschlechtern (Sehr richtig! links), oder den Konsumenten zu versetzen (Abg. Böbel: Sehr richtig!) In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission muß ich gegen solche Auffassung, aus Entschiedenheit protestieren. (Lachen links.) Ich muß die Kommission dagegen in Schutz nehmen, als ob andere, als lediglich sachliche Gründe sie geleistet hätten. Sie hat ihren Beschluss nur geacht, um der fraudulösen Konkurrenz der Margarine vorzukommen, als es die Regierungsvorlage ermöglichte, zu begegnen. Um aber das Zustandekommen des Gesetzes, das gerade im Interesse der kleinen Landwirthe und Arbeiter steht, nicht zu gefährden, wollen meine Freunde auf weitergehende Wünsche verzichten. Die übergroße Mehrheit meiner Fraktion wird also gegen die Kommissionsfassung stimmen.

Abg. Dr. Barth (Frei. Ver.): Der Beschluß der Kommission wird nur dazu führen, zwangsläufig eine geringere Qualität herzuholen. Eine solche Bestimmung ist aber nur der Ausfall der krassesten und nichtwürdigsten Mischungsfabrikation. Man spricht davon, daß man die Arbeiter vor Übervorbelastung schützen wolle, aber man kan keinen einzigen lebenden Arbeiter vorstellen, der für dieses Gesetz ist, im Gegentheil, die Arbeiter protestieren gegen eine solche Art von Gesetzgebung. (Sehr richtig! links.) Die Agrarbeiter sollten doch ihre Altsichten einstreichen, und die Strafbestimmungen einfach so formulieren: „Mit 6 Monaten Gefängnis wird bestraft, wer die Margarine mit Vollmilch verbessert.“ oder auch: „Mit 6 Monaten Gefängnis wird bestraft, wer es unterläßt, seine Margarine zu verschlechtern.“ Die beschuldigte Art und Weise, wie der Landwirtschaftsminister die Kommissionsfassung bekämpfte, zeigt

doch, wie schwach die Regierung sich den agrarischen Gelüsten gegenüber fühlt. (Beifall links.)

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein: Ich muß diese Erklärung mit Entschiedenheit zurückweisen. Ich habe nur eine Erklärung abgegeben, wie sie die Regierung ähnlich bei anderer Gelegenheit auch abgegeben hat, wenn sie sich über ihre Stellungnahme zu den Anträgen dieses Hauses noch nicht schlüssig gemacht hatte.

Abg. Casselmann (Frei. Bpt.): Es ist unbedenklich, daß der Reichstag diesen § 2 in der Kommissionsfassung accepirt, denn er enthält solche Verschlechterungen gegenüber der Regierungsvorlage, daß darüber kaum noch ein Wort zu verlieren ist. Ein Erzeugnis, das Tausende und aber Tausende der Industrie und Landwirtschaft geniehen soll durch Gesetz verschlechtert werden! Es ist unmöglich, daß die Regierung sich dem Kommissionsbeschluß anschließt: sie hat doch die Aufgabe, durch Gesetz keine Verschlechterung, sondern Verbesserungen herbeizuführen. Ich glaube ja dem Abg. Dr. Bachem sehr gern, daß die Kommission keine Verschlechterung und Verschleierung beabsichtigt hat, aber ich habe die Überzeugung, wenn dieser § 2 in der Kommissionsfassung angenommen wird, so wird man sich in der Bedürferung jenes Gesetzes nicht erwehren können. Es ist dann von verschiedenen Seiten dargelegt worden, daß durch unveränderte Annahme des § 2 die Landwirtschaft benachteiligt werden wird, aber ein Punkt ist noch nicht hervorgehoben worden, daß die Landwirtschaft direkt geschädigt wird, infosfern als ein großer Theil der Landwirthe die Butter verkaufen und Margarine dafür einkaufen. Ich hoffe, daß § 2 mit großer Majorität abgelehnt werden wird.

Abg. v. Plötz (cons.): verteidigt den Kommissionsbeschluß. Vollmilch werde nicht im Interesse des Konsumenten zugesezt, sondern um den Buttergeschmack nachzuahmen. Das sei unlauterer Wettbewerb. Ein rheinischer kleiner Landwirt habe ihm geschrieben, daß die Margarinefabrik die Vollmilch nur sehr unregelmäßig abgenommen habe. Durch § 2 würden nur sehr wenig Landwirthe geschädigt werden. Das zu der Margarine nicht allzuviel Vollmilch und thierische Fette zugesetzt würden, zeige schon der niedrige Preis, der jetzt für Margarine gezahlt werde.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Bevor über den § 2 abgestimmt wird, wird über den folgenden Antrag Bindewald (Antl.) und Genossen debattiert, als § 2 hinzuzufügen: „Für alle artige Buttererzeugnisse mit Margarine oder sonstigen nicht ausschließlich der Milch entstammenden Fetten, sowie der Betrieb von solchen im Inlande sind verbote.“

Abg. Müller-Waldeck (Antl.) begründet diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß der Bedarf an Käse vollständig von der deutschen Landwirtschaft gedeckt werden könnte, und bezieht sich auf die Neuverordnungen des Landwirtschaftsministers bei der ersten Besuch.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein verliest zunächst den Wortlaut seiner den Margarinefären betreffenden Neuverordnungen aus der ersten Besuch. Ich habe gesagt, daß ich von meinem landwirtschaftlichen Standpunkt aus bereit sein würde, das Verbot der Margarinefabrikation zu vertreten. Daraus ist deduzirt worden, ich habe mich mit den übrigen Ministern in Widerspruch gesetzt, so daß ich wohl aus dem Ministerium ausscheiden müßte. Ich habe doch nur gesagt, vom rein landwirtschaftlichen Standpunkt aus würde es unbedenklich sein, den Margarinefären zu verbieten, um so mehr, als die Landwirtschaft ein ebenso billiges, aber gesunderes Produkt bereitet. Denselben Standpunkt habe ich auch im preußischen Staatsministerium vertreten, als dieses darüber Beschluss faßte, welche Stellung es im Bundesrat vertreten sollte. Die Mehrheit ist anderer Meinung gewesen als ich. Ich muß anerkennen, mit einer gewissen Rechtigung, denn daß das Verbot des Margarinefären in den Rahmen des gesamten Gesetzes nicht hineinpakt, habe ich auch bereits indirekt ausgesprochen, indem ich sagte: „Vom rein landwirtschaftlichen Standpunkt.“ Hätte ich rein landwirtschaftliche Interessen zu vertreten, so würde ich auch heute noch sagen, ich würde wünschen, daß der Margarinefären verboten wird, denn es ist nicht nothwendig. Sonderes, besseres und ebenso billiges Produkt liefert die Landwirtschaft. Aber ich muß anerkennen, daß, wenn man strikt sich auf den Boden dieser Gesetzgebung stellt, die nur bezeichnet, den unlauteren Wettbewerb zu beseitigen, so paßt diese Bestimmung nicht in den Rahmen der Vorlage. Jedoch bin ich heute nur in der Lage, die Mehrheit der verbündeten Regierungen zu vertreten, die ihren Standpunkt dahin genommen haben, dieses Verbot zu bekämpfen. Ich habe mich aus eigener Ansicht überzeugt, daß Margarinefären ein durchaus ansehnliches wohltemperierte Produkt ist. (Hört, hört! links.) Von anderer Seite ist mir aber gesagt worden, daß dieser aus Margarinefären bereitete Käse nach kurzer Zeit zweifellos ranzig und unwohltemperiend sein würde.

Abg. Iskraut (Antl.) empfiehlt den Antrag der Antisemiten. Dieser Antrag in der Kommission nur abgelehnt worden, weil der Staatssekretär v. Böttcher, allerding nicht vom Standpunkt großer politischer Begabung aus, sich mit Entschiedenheit gegen den Antrag ausgesprochen hat. Zu bedauern ist es auch, daß der Landwirtschaftsminister gewissen Zeitungsredaktionen Gelehrte gegeben hat, die subtile Kleinlichkeit in der Mohrschen Margarinefabrik zu rühmen. Dies ist um so sonderbarer, als der Durchschnitt der in diesen Redaktionen beschäftigten Personen über Kleinlichkeit anders denkt, als der Durchschnitt des deutschen Volkes. Zur Erfüllung muss man wohl annehmen, daß der Landwirtschaftsminister, als er die Mohrsche Fabrik belachte, sich so leuchten- und quarantänefrei fühlte, daß er in seiner dichterischen Einbildung selbst die rostigste Margarine für die feinsten Naturahnensbutter ansah.

Minister Frhr. v. Hammerstein: Sie werden es selbstverständlich finden, wenn ich auf den Theil der Erörterungen, die ein Privatleger imm betreffen, nicht weiter eingehen. (Sehr richtig!) Dann möchte ich feststellen, daß es absolut unrichtig ist, wenn der Vorredner sagt, die Presse habe ein Panegyrium auf die Mohrsche

Fabrik enthalten, und ich hätte diese Artikel beeinflußt. Ich stehe in keiner Beziehung zur Presse, nicht einmal zu der landwirtschaftlichen. Demnach ist die Deduktion des Vorredner ganz unrichtig. Ich habe nur erklärt, daß die Erzeugnisse der Fabrik einen durchaus wohltemperierte und wohltemperierte Eindruck auf mich gemacht haben. Wenn der Vorredner meinem Kollegen Wangen an volkstherapeutischer Begabung, so muß ich diese Ausserung als nicht parlamentarisch entschieden zurückweisen.

Der Antrag Bindewald, betreffend Verbot der Margarinefabrikation, und die Kommissionsfassung des § 2 wird hierauf abgelehnt gegen die Stimme der Konservativen, des Grafen Herbert Bismarck, der Antisemiten und einiger Mitglieder der Reichspartei. Der § 2 wird in der Fassung der Regierungsvorlage nahezu einstimmig angenommen.

Der von der Kommission neu eingefügte § 2 lautet: Der Zusatz von Färbenmitteln zu Margarine oder Margarinefären, welche zu Handelszwecken bestimmt sind, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Fehlen von Margarine oder Margarinefären mit Zusatz von Färbenmitteln ist verboten.

Nachdem sich Abg. Schmidt-Zimmendorf (Ctr.) dafür, Dr. Clemm (nl.) gegen § 2 ausgesprochen hat, führt Bandwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein aus, daß die Konsequenz dieses Beschlusses dahin gehen würde, daß das Färben der Butter zu verbieten.

Abg. Weiß (Frei. Bpt.): spricht sich gegen das Verbot des § 2 aus. Ein Verbot der Margarinefassung ist gleichbedeutend mit einem Verbot der Butterfärbung. Man beruft sich bei der Empfehlung dieses Verbotes auf den Berliner Butterkrieg. Hierüber hat man alle Hebel in Bewegung gesetzt, ungewöhnlich niedrige Preise geboten und noch andere Manipulationen aufgewendet, um unter allen Umständen gefärbte Butter zu erhalten, und um dann die Resultate der Untersuchungen zu Angriffen auf die Margarinefabrikation zu benutzen.

Abg. Graf v. Holstein (cons.): führt aus, bei der Butter sei die Sache ganz anders, die Käufer verlangten geradezu gefärbte Butter, die Färbung der Margarine diente aber nur zur Täuschung, um den Glauben zu erwecken, daß Butter verkauft werde. Unsummen würden alljährlich aus den Taschen der Arbeiter gelockt, die Butter zu kaufen glaubten, aber Margarine erhielten.

Abg. Müller-Wildeck (Antl.) befürwortet das Färbeverbot.

Abg. Herbert (Soz.) befürwortet den Antrag der Sozialdemokraten, den § 2 zu streichen; denn dieser Paragraph habe mit den sogenannten skandalösen Konkurrenz gar nichts zu thun, sondern wolle den Leuten nur die Margarine verhindern.

Abg. Dr. Barth (Frei. Ver.): bekämpft ebenfalls das Färbeverbot. Je mehr man den ordnungsmäßigen Betrieb der Margarinefabrikation erschwere, desto mehr retze man gerade zum Welschen und zum Fälschen an.

Abg. Steininger (Centr.): führt aus, daß der Zweck des Gesetzes doch sei, vor allem den Konsumenten vor Täuschung zu schützen. Dies könnte man aber am besten durch das Färbeverbot erreichen, denn ungefärbte Margarine sei viel leichter auf ihre Verstandtheit zu untersuchen als gefärbte.

Abg. Iskraut (Antl.): hält es für bezeichnend, daß der Landwirtschaftsminister auch hier wieder sich auf die Seite Derjenigen stelle, die wünschten, daß die Margarine ein möglichst der Butter ähnliches Aussehen erhalten. Die Margarine-Fabrikanten sträubten sich nicht ohne Grund so gegen das Färbeverbot, denn wenn sie ihr Fabrikat nicht mehr färben dürften, würden sie auch nicht mehr die Rechte zu verhindern einnehmen.

Abg. Wurm (Soz.): Der Vorredner möchte in der Nahrungsmittele-Chemie auch den schönen Satz der preußischen Justiz einführen: Wenn zwei Dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Der Butterproduzent sollte färben dürfen, der Margarinefabrikant aber nicht. Der Abg. Iskraut habe wie Kraut und Rüben durchmehr gesprochen. Wer die Margarine nicht überhaupt verdielen wolle, könnte auch dem Färbeverbot nicht zustimmen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Graf Holstein für, und Graf Bernstorff-Uelzen (Welse) gegen § 2 wird die Debatte geschlossen.

Persönlich bemerkte Abg. Iskraut: Der Abg. Wurm hat mir vorgesagt, ich hätte wie Kraut und Rüben durchmehr gesprochen. Nun, Kraut und Rüben ist ein sehr gelandtes Essen; nur würde ich mich hütten, beschneidete oder unbeschneidete Würmer einzunehmen. (Stürmische Rufe-Rufe! links.)

Die Abstimmung über den § 2a (Färbeverbot) ist eine unheimliche. Dafür stimmen 138, dagegen 97 Abgeordnete. § 2a ist also angenommen.

Dafür nummer geschlossen die Konservativen, die Reichspartei, die Polen, die Antisemiten und das Centrum mit wenigen Ausnahmen. Dagegen die Freikirche-Polizeipartei, die Freikirche-Bereinigung, die Deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten, die Nationalliberalen und die Welsen.

§ 2b (von der Kommission neu eingefügt) lautet: Bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Margarine oder Margarinefären ist auf je hundert Kilogramm Margarine oder Margarinefären mindestens ein Gramm Phenolphtalein zuzusehen; das gewerbsmäßige Verkaufen und Fehlen von Margarine und Margarinefären ohne diesen Zusatz ist verboten.

Der Bundesrat ist ermächtigt, zu bestimmen, daß an Stelle des Phenolphtaleins ein anderer, dem Zweck der chemischen Reaktion dienender und diesen Zweck noch besser erfüllender, an und für sich farbloser und unschädlicher Stoff zuzulegen ist, sowie die Art der Anwendung desselben festzulegen. Diese Bestimmungen sind im Reichs-Gesetzbuch zu veröffentlichen.

Abg. Dr. Clemm (nl.) erklärt sich gegen diese Bestimmung, die auch ganz unvölkisch sein würde, namentlich deshalb, weil das Phenolphtalein leicht wieder ausgewaschen werden könnte.

Abg. Wurm (Sozialdemokrat) beantragt § 2b zu streichen, denn der Zusatz von Phenolphtalein würde in dem Publikum den Glauben erwecken, daß es nun selbst in sehr einfacher Weise Butter,

von Margarine unterscheiden könnte. Das sei jetzt jedoch nicht der Fall, denn das Phenolphthalein könne leicht ausgewaschen werden und das Publikum, das bei einem Zusatz von Soda kleine rothe Färbung sehe, würde sicher glauben, gute Butter gekauft zu haben, wofür er doch nur ausgewaschene Margarine erstanden habe. Die Butterhändler würden zum Betrugs geradzu angeregt.

Abg. Weiß (fr. Vpt.) erklärt sich auch aus dem Grunde gegen § 2b, weil Zusatz von Phenolphthalein das Konzwerden des Fettsäures bestimmt, und schlägt sich im übrigen den Ausführungen des Vorredners an. Auch Prot. Schubert ist gegen den Zusatz von Phenolphthalein. Wenn der Paragraph angerommen würde, so könnte der, der betrügen will, einfach ausgewaschene Margarine als Butter verkaufen. Außerdem würde durch Zusatz von Phenolphthalein die Margarine dem Volke verschoben werden und in einen schlechten Ruf kommen.

Gehörn reicht Hofft aus, dass die bisherige Annahme, dass der Zusatz von Phenolphthalein zur Margarine unzählig sei, nicht nur in sanitärer Beziehung, sondern auch für das Produkt selbst, durch neuere Beobachtungen in Zweifel gezogen sei. Es hätten sich unter anderem schimlerartige Bildungen gezeigt. (Hört! hört! links.) Jetzt würden neue Versuche angestellt, die wegen der Kürze der Zeit aber noch nicht abgeschlossen seien. Die Versuche hätten sich auf Margarineöle erfreut. Bei frischem Käse sei Phenolphthalein leicht nachweisbar, bei älterem in Folge der Verzersetzung durch Bakterien hingegen nicht mehr.

Hieraus wird § 2b abgelehnt. Dafür stimmen nur die Konservativen und ein Theil der Reichspartei.

§ 3 (Anzeige) nicht für die Herstellung und den Verkauf von Margarine wird in der Kommissionssatzung angenommen.

§ 4 lautet in der Regierungsvorlage: "Die Beamten der Polizei sind in die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen und befugt, in die Fälle, in denen Margarine, Margarineöl oder Kunstoffseife gewerblich hergestellt, aufbewahrt, gehalten oder verkauft wird, jederzeit einzutreten und dabei bei Revisionen vorzunehmen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zweck der Untersuchung gegen Empfangsberechtigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder verriegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten." Die Kommission hat vor „Margarine“ das Wort „Butter“ eingefügt.

Abg. Dr. Schneider (fr. Vpt.) erklärt, dass er und seine Freunde prinzipiell dagegen seien, dass der Polizei eine solche Befugnis ertheilt werde. Eine Verbesserung sei es immerhin, dass jetzt auch die Butterhandlungen kontrollirt werden könnten. Trotzdem würden seine Freunde gegen den Paragraphen stimmen.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein erklärt, dass die Regierung den größten Werth auf den § 4 legt und bittet, alle Abänderungs-Anträge abzulehnen.

Abg. Harm (Soz.) befürwortet den Antrag, in dem § 4 die Worte: "Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen" zu streichen und dafür zu setzen: "Die sachverständigen Beauftragten der Polizeibehörde", sowie in Zeile 5 das Wort „jederzeit“ zu streichen und dafür zu setzen: „während der Geschäfts- oder Betriebszeit.“

Nach kurzer weiterer Debatte wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt und § 4 in der Kommissionssatzung gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Deutschen Volkspartei und Sozialdemokraten angenommen.

§ 5 verpflichtet die Margarinefabrikanten der Polizeibehörde („oder deren Beauftragten“ hat die Kommission hinzugefügt) über den Umsatz des Betriebes und über die Herkunft der Rohstoffe Auskunft zu geben. Nachdem Dr. Schneider (fr. Vpt.) diese Verhütnungen bekämpft, wird § 5 in der Kommissionssatzung angenommen.

Hieraus wird die weitere Debatte auf Mittwoch, 1 Uhr vertagt. Außerdem zweite Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und der Novelle zum Genossenschaftsgesetz)

## Braunschweiger Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung vom 5. Mai, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Regelung der Richtergehälter und die Ernennung der Gerichtsassessoren.

§ 1, welcher bestimmt, dass die Gehälter der Richter nach Dienstaltersstufen geregelt werden, wird nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. Imwalle (fr. Vpt.) und v. Tiedemann (Bomst fr. Vpt.) beteiligen, einstimmig angenommen, ebenso ohne Debatte § 2, welcher von dem Besoldungsdiensstaatler handelt.

Bei § 3 welcher die Gehaltsregelung für den Fall bestimmt, dass ein Beamter des höheren Justizdienstes in Folge einer Beschränkung oder einer nicht im Wege des Disziplinarverfahrens geisteten Verzerrung in ein zu einer andern Gehaltsklasse gehören soll, bestimmt die Regierung sich bereits mit der Frage beschäftigt habe, ob die Militärdienstzeit mit anzurechnen werden könne. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass das Justizministerium nicht einseitig vorgehen dürfe, sondern dass dies nur in Übereinstimmung mit den anderen Rechtsriten geschehen könne.

§ 4 der Regierungsvorlage bestimmt, dass das Dienstalter der bereits angestellten richterlichen Beamten nicht auf einen späteren Termin festgesetzt werden darf, als vier Jahre nach der großen Staatsprüfung. Die Kommission hat einen Beitraum von drei Jahren festgelegt.

Gedächtnisabg. Behnert bittet aus finanziellen Gründen, es bei der Prüfung der Regierungsvorlage zu lassen. Denn der Kommissionsschluss erschwere die allgemeine Gehaltsausgestaltung.

Abg. Groß Limburg Stirum (fr. Vpt.) tritt ebenfalls für die Regierungsvorlage ein, während Abg. Kirsch (fr. Vpt.) den Kommissionsschluss verbündet.

Abg. Dr. Hofmann (nl.) bestreitet, dass der Kommissionsschluss eine große finanzielle Tragweite habe und bittet, im Interesse der Richter ihm anzuhören.

Justizminister Schönstedt erachtet das Haus, es bei der Regierungsvorlage zu lassen, da der Kommissionsschluss auf dem strikten Widerstand der Finanzverwaltung stehe.

§ 5 wird darauf mit großer Mehrheit in der Kommissionssatzung angenommen, dagegen stimmen nur die Konservativen und einige Centrumsmitglieder.

Die §§ 6 und 7 werden ohne Debatte angenommen.

§ 8 (der Assessorenparagraph) lautet in der Fassung der Regierungsvorlage: "Die Ernennung der Gerichtsassessoren erfolgt nach Maßgabe des für den höheren Justizdienst bestehenden Bedarfs. Die Referendare, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, erhalten darüber ein Zeugnis und die Befugnis, den Titel Gerichtsassessor zu führen. Dieselben scheiden aus dem Justizdienste aus. Diejenigen, welche in den höheren Justizdienst eintreten wollen, haben ihre Annahme bei dem Justizminister zu beantragen. Die Annahme erfolgt nach Maßgabe des für den höheren Justizdienst bestehenden Bedarfs. Das Justizministerium erlässt die hierzu erforderlichen Ausführungsbestimmungen."

Die Kommission hat diesen Paragraphen mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Abg. Busch (konf.) beantragt im Verein mit einer Anzahl Freikonservativen sowie den Freikonservativen Krause, Waldenburg und v. Tiedemann-Bomst, § 8 folgendermaßen zu fassen: "Die Referendare, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, erhalten darüber ein Zeugnis und die Befugnis, den Titel Gerichtsassessor zu führen. Dieselben scheiden aus dem Justizdienste aus. Diejenigen, welche in den höheren Justizdienst eintreten wollen, haben ihre Annahme bei dem Justizminister zu beantragen. Die Annahme erfolgt nach Maßgabe des für den höheren Justizdienst bestehenden Bedarfs. Das Justizministerium erlässt die hierzu erforderlichen Ausführungsbestimmungen."

Abg. Schmieding (nl.) beantragt folgende Fassung: "Über die Befreiung derjenigen Rechtskandidaten, welche die erste juristische Prüfung bestanden haben und sich zur Vorberichtigung für die Befähigung zum Richteramt melden, entscheidet die Justizverwaltung nach Maßgabe des Bedarfs. Die Befreiung erfolgt in der Regel nach der Reihenfolge der Meldungen. Die näheren Ausführungsbestimmungen werden vom Justizminister im Wege des Regulativs erlassen."

Abg. Hofmann (nl.) hat einen Antrag gestellt, der sich in seinen ersten Absätzen mit dem Antrag Schmieding deckt und außerdem folgende Zusatzbestimmungen enthält: "Die Referendare, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, werden zu Gerichtsassessoren ernannt und auf ihren Antrag von dem Justizminister nach Maßgabe des für den höheren Justizdienst bestehenden Bedarfs einem Amts- oder Landgericht oder mit ihrer Zustimmung einer Staatsanwaltschaft zur vorläufig unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen. Doch ist der Justizminister berechtigt und auf gestellten Antrag verpflichtet, den zum Gerichtsassessor Ernannten auch über diesen Bedarf hinaus auf bestimmte Zeit, auf Verlangen mindestens zwei Jahre, einem Amts- oder Landgerichte zur unentgeltlichen Beschäftigung zu überwiesen. Diejenigen Gerichtsassessoren, welche innerhalb Monatsfrist nach bestandener Prüfung keinen Überweisungsantrag gestellt haben, scheiden mit Ablauf dieser Frist, die auf bestimmte Zeit überwiesen sind, mit Ablauf dieser Zeit oder sofern die Überweisungsfrist verlängert wird, nach Ablauf dieser Frist aus dem Justizdienst aus."

Abg. Rören (fr. Vpt.) erklärt sich gegen die Regierungsvorlage und gegen alle vorliegenden Anträge. Er könne keine Notwendigkeit einsehen, die Frage der Fähigkeit zum Richteramt mit der Gehaltsregelung zu verbinden. Die Richter würden lieber auf jede Gehaltsaufbesserung verzichten, als von ihrer Unabhängigkeit auch nur das Geringste zu opfern. (Lebhafte Befall im Centrum) Das ganze Gesetz scheine nur wegen des § 8 gemacht zu sein. Man würde dadurch ein widerwärtiges und gefährliches Streberthum großziehen, und doch den eigentlichen Zweck, den man beabsichtige, gar nicht erreichen. Die sprichwörtlich gewordene Unabhängigkeit der preußischen Richter würde damit eine Ende gefunden haben. (Befall im Centrum.)

Inzwischen ist ein Antrag Krause (Waldenburg) eingegangen, dem Antrag Schmieding den Antrag Busch als Unterantrag hinzuzufügen.

Abg. Frhr. v. Richthofen (konf.) betont, dass die Alterszulagen ohne Verkürzung der Justizanwälter nicht möglich sind. Im Interesse des Justizdienstes des Gesetzes sei seine Partei bereit, den Antrag Schmieding anzunehmen und den konservativen Antrag als Unterantrag dazu zu betrachten. Der Antrag Hofmann hingegen gehe ihnen in den Details zu weit. Er hoffe, dass das Haus sich dieser Ansicht anschließe und damit dem Vaterland einen Dienst erwesse. (Befall rechts.)

Abg. Schmieding (nl.) erklärt § 8 in der Regierungsvorlage für unannehmbar. Sein Antrag bezwecke, die Anwälter für den Justizdienst nicht länger als nötig in Ungewissheit zu lassen. Was solle denn aus den ausgewählten Assessoren werden? Deshalb sei auch die Bequemlichkeit des Antrages Busch mit seinem Antrag, wie es der Vorredner für vorstehend habe, für ihn unannehmbar.

Abg. Dr. Klassing (konf.) führt aus, auch ihm sei ein Streber eine unsympathische Person, aber das Streben nach Fortkommen sei doch nicht zu verwerfen. Für den Antrag Schmieding werde seine Partei stimmen, man müsse aber weiter gehen, und deshalb empfiehlt er auch die Annahme des Antrages Busch, der die Unabhängigkeit des Richterstandes erhalten, aber die Elemente, die nicht dahin gehören, entfernen wolle. (Befall rechts.)

Abg. Dr. Oswald (nl.) betont, dass eine Einigung sehr leicht wäre, wenn es den Konkurrenten nur auf eine Beschränkung der Zahl der Anwälter ankäme; thatsächlich aber verlangen die Konservativen eine qualitative Auswahl. Diese könne seine Partei nicht billigen. Heute gelte das Prinzip, dass derjenige, der unvorsichtig zum Richter sei, auch unwürdig zum Rechtsanwalt sei. Mit diesem Prinzip solle hier gebrochen werden. Im Namen aller Anwälter müsse er dagegen Verwahrung erläutern. Allerdings gebe es unter den Anwälten Elemente, die man lieber nicht haben wolle; das stege daran, dass die Rechtsprechung aller Ehrengesetze einschließlich des Ehrengesetzes in Leipzig eine viel zu milde sei. Würde man diese Vorlage annehmen, so würde damit an der Sache nichts geändert. Auf der rechten Seite dieses Hauses sitzen 40 bis 50 Herren, die in der inneren Verwaltung höhere Stellungen einnehmen, auf unserer Seite nicht ein einziger. (Hört, hört! links.) Das kann doch nicht Zufall sein. Ich will an den traditionellen Überlebensrungen nicht rütteln, aber deshalb soll man auch hier keine Neuerungen treffen. Am liebsten würde ich gegen alle Anträge stimmen. Heute werde ich vorläufig dem Antrag Schmieding zustimmen, aber für die dritte Lesung behalte ich mir meine Entscheidung ausdrücklich vor. (Befall links.)

Abg. v. Tiedemann (fr. Vpt.) dem Wunsche Ausdruck, dass die Justiz sich eines besseren Deutsch freustigen mögen, worauf § 3 angenommen wird.

§ 4 handelt von der Anrechnung der Zeit, welche der Anzustellende außerhalb des Justizdienstes zugebracht hat. — Auf mehrfache Anregungen aus dem Hause erklärt

Justizminister Schönstedt, dass die Regierung sich bereits mit der Frage beschäftigt habe, ob die Militärdienstzeit mit anzurechnen werden könne. Es habe sich jedoch herausgestellt,

dass das Justizministerium nicht einseitig vorgehen dürfe, sondern dass dies nur in Übereinstimmung mit den anderen Rechtsriten geschehen könne.

§ 5 der Regierungsvorlage bestimmt, dass das Dienstalter der bereits angestellten richterlichen Beamten nicht auf einen späteren Termin festgesetzt werden darf, als vier Jahre nach der großen Staatsprüfung. Die Kommission hat einen Beitraum von drei Jahren festgelegt.

Gedächtnisabg. Behnert bittet aus finanziellen Gründen, es bei der Prüfung der Regierungsvorlage zu lassen. Denn der Kommissionsschluss erschwere die allgemeine Gehaltsausgestaltung.

Abg. Groß Limburg Stirum (fr. Vpt.) tritt ebenfalls für die Regierungsvorlage ein, während Abg. Kirsch (fr. Vpt.) den Kommissionsschluss verbündet.

Abg. Dr. Hofmann (nl.) bestreitet, dass der Kommissionsschluss eine große finanzielle Tragweite habe und bittet, im Interesse der Richter ihm anzuhören.

Justizminister Schönstedt erachtet das Haus, es bei der Regierungsvorlage zu lassen, da der Kommissionsschluss auf dem strikten Widerstand der Finanzverwaltung stehe.

§ 5 wird darauf mit großer Mehrheit in der Kommissionssatzung angenommen, dagegen stimmen nur die Konservativen und einige Centrumsmitglieder.

Die §§ 6 und 7 werden ohne Debatte angenommen.

§ 8 (der Assessorenparagraph) lautet in der Fassung der Regierungsvorlage: "Die Ernennung der Gerichtsassessoren erfolgt nach Maßgabe des für den höheren Justizdienst bestehenden Bedarfs. Die Referendare, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, erhalten darüber ein Zeugnis und die Befugnis, den Titel Gerichtsassessor zu führen. Dieselben scheiden aus dem Justizdienste aus. Diejenigen, welche in den höheren Justizdienst eintreten wollen, haben ihre Annahme bei dem Justizminister zu beantragen. Die Annahme erfolgt nach Maßgabe des für den höheren Justizdienst bestehenden Bedarfs. Das Justizministerium erlässt die hierzu erforderlichen Ausführungsbestimmungen."

Schmieding als Unterantrag hinzufügt, dass hingegen der letzte Satz des Antrages Schmieding gestrichen wird.

Abg. v. Tiedemann (Bomst, freikons.) tritt für den Antrag Krause ein.

Abg. Dr. Osiorobek (Pole) belässt den § 8 der Vorlage.

Nach einer kurzen Erwiderung des Justizministers Schönstedt wird die Debatte geschlossen.

Es wird zunächst über den Antrag Krause abgestimmt, der den Antrag Busch dem Antrag Schmieding hinzufügt will. Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 166 gegen 179 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen geschlossen die Konservativen und Freikonservativen, dagegen die Nationalliberalen mit wenigen Ausnahmen, das Centrum, beide freien Parteien und die Polen. Das Resultat der Abstimmung wird von der Befal mit lebhaftem Befall, von der Rechten mit Lachen aufgenommen.

Hierauf wird der Antrag Schmieding gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der freien Parteien, der Polen und des Centrums abgelehnt, ebenso gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen, dagegen die Nationalliberalen mit wenigen Ausnahmen, das Centrum, beide freien Parteien und die Polen. Das Resultat der Abstimmung wird von der Befal mit lebhaftem Befall, von der Rechten mit Lachen aufgenommen.

Der Sten der Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Der Gesetzentwurf, betr. die Erhöhung des Grundkapitals der Centralgenossenschaftskasse wird ohne Debatte in zweiter Sitzung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Zweite Beratung der Kreditvorlage und Denkschriften.) Schluss gegen 4 Uhr.

## Deutschland

■ Berlin, 5. Mai. [Aus dem Reichstage.] Das Centrum hat eine neue Probe seiner agrarischen Häutung abgelegt. Mit Hilfe der Bachem'schen Gesellschaft haben die Konservativen das Verbot der Färbung der Margarine durchgesetzt. Zur Ehre des Abg. v. Stumm sei erwähnt, dass er gegen das Färbungsverbot stimmte. Nur noch ein einziger weiterer Freikonservativer, der Abg. Pauli, stimmte mit Herrn v. Stumm.

In der Reichstagskommission des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde der § 1551, betreffend Ehescheidung wegen ehrlosen und unsittlichen Verhaltens nach der Regierungsvorlage angenommen und mit 12 gegen 8 Stimmen der § 1552, betreffend Ehescheidung wegen Gesetzeskrankheit gestrichen. Der § 1553, lautend: "Das Scheidungsrecht erhält durch Verzeihung", wurde angenommen, ebenso der § 1554, betreffend Freiheit bei einer Scheidungslage mit einem Zusatzantrag des Reichstagsabgeordneten.

L. C. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, steht es nunmehr fest, dass die Landtagssession vor Pfingsten geschlossen wird, das Anerbengesetz also uferledigt bleibt.

— Von der „Welt“ am Montag erfahren wir in Bezug ihrer Nachricht vom Rücktritt des preußischen Handelsministers das Folgende: „Uns wird aus bester Quelle wiederholt versichert, dass Frhr. v. Berlepsch seine Demission einreichte. Das Gesuch ging aber nur bis zum Reichskanzler Fürsten Hohenlohe, der sofort eine Sitzung des Staatsministeriums einberief, die am Sonntag Nachmittag von 2 bis 6 Uhr tagte, und in der Frhr. v. Berlepsch veranlasst wurde, sein Gesuch zurückzunehmen, um die Einhelligkeit des Gesamtministeriums, besonders bei den jetzigen Krisengerüchten, nach außen hin nicht zu gefährden.“

— Zur Präsentation als Vertreter der Stadt Aachen im Herrenhause wurde heute Bürgermeister Weltmann gewählt.

— Die ministerielle „Berl. Corr.“ schreibt: „In Folge eines Beschlusses des königlichen Staatsministeriums sind die Beamten sämtlicher Rechtsriten von Neuem nachdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es mit den Pflichten eines Staatsbeamten vollständig unvereinbar ist, sich an Agitationen zu beteiligen, welche gegen die Durchführung der Regierungspolitik gerichtet sind.“

— Das mögen sich vor Allem die Landräthe merken, die für den Antrag Kantz und gegen die Handelsverträge arbeiten.

## Wermischtes.

† Der Mörder der Rentiere Herr in Brüssel — es ist s. B. über den Fall berichtet worden — wurde nun verhaftet. Er heißt Courtois, war früher bei der Brüsseler Polizei als Agent angestellt und die öffentliche Meinung hatte ihn als den Urheber des Zimelendiebstahls bei den Gräfin

Ist er überfallen und erschlagen worden; denn gestern Morgen gegen 9 Uhr wurde B. an der von Peterlowo nach Dolenga führenden Straße aufgefunden. Er gab nur noch geringe Lebenszeichen von sich und starb bald, nachdem er in seine Wohnung gebracht worden war, ohne seine Bekanntschaft widererlangt zu haben. In einer ziemlichen Entfernung von der Stelle, an welcher der Erschlagene aufgefunden wurde, muß, wie tief Sichtablaß einbrüche und Erdewühlungen erkennen lassen, ein Kampf stattgefunden haben. Weitere Spuren zeigen, daß der Erschlagene von dieser Stelle fortgeschleift worden ist. Über den Thatsbestand selbst schwelt zur Zeit noch vollständiges Dunkel.

ch. Nawitsch, 5. Mai. [Pfarrer erwähl.] Die kirchlichen Gemeindelöpernchaften hielten heute Mittag im hiesigen Stadtvorsteigungsraume eine gemeinschaftliche Sitzung ab, in welcher der zum Gemeindevertreter neu gewählte Urmacher Beckmann in sein Amt eingeführt wurde. Nach der Einführung fand die Wahl des ersten Pfarrers an der hiesigen Dreieinigkeitskirche statt. Gewählt wurde, wie nicht anders zu erwarten war, mit Stimmenmehrheit der bisherige zweite Prediger, Pastor Duppé. Das Konstituut stand der Wahl des Herrn Duppé aus unbekannten Gründen bekanntlich nicht förderlich gegenüber und hatte zuvor verfügt, die kirchlichen Körperschaften dadurch zur Verzichtleistung auf das ihnen zuführende Wahlrecht zu veranlassen, daß es eine Gehilfe zu der von der ersten Pfarrstelle zu entrichtenden nicht unerheblichen Bründenabgabe in Ansicht stelle, die Stelle wider den Willen der kirchlichen Körperschaften ausschließt und gleichzeitig mittheile, daß die Verwaltung der bisher mit der ersten Pfarrstelle verbundene Superintendentur im Falle der Wahl des Herrn Duppé nicht diesem, sondern dem Superintendenten einer Nachbordöse übertragen werden würde. Die Mitglieder der Gemeindelöpernchaften hielten aber vorgezogen, der Gemeindekunst aufzuerlegen, indem sie beflossen, dem Pastor Duppé zur theilweisen Deckung der Bründenabgabe eine persönliche Summe von 600 M. pro Jahr zu gewähren, als auf das Wahlrecht zu verzichten. Die Übertragung der Verwaltung der diebstahligen Superintendenten an den Superintendenten in Kratochlin haben die Körperschaften am besten damit beantwortet, daß sie bei der heutigen Wahl geschlossen für Pastor Duppé stimmen, wobei sie sich im vollen Einvernehmen mit der gesamten Kirchengemeinde wuhlen.

\* Gneisen, 5. Mai. [Die Verwaltung der ersten Bürgermeisterstelle] an Stelle des vom Amt suspendierten Bürgermeisters Roll ist wieder dem Ritterung-Asseff zu Schwindt übertragen worden. Bis zu dessen Eintreffen ist Stadtrath Wollenberg mit der Vertretung beauftragt.

rs. Nakwitz, 5. Mai. [Sektion einer Kindesleihe] Gestern Nachmittags ist in der Leichenhalle auf dem hiesigen katholischen Friedhof im Beisein einer Richterkommission aus Wohltein die Sektion einer bereits im Februar d. J. bestatteten Kindesleihe vorgenommen worden. Wie verlautet, soll ein Giftmord vorliegen. Über das Ergebnis der Sektion ist nichts Näheres bekannt. Einzelne Leichenteile sind zur weiteren

Untersuchung von der Kommission mitgenommen resp. weiter befordert worden. Die Mutter des Kindes ist eine hier im Dienste stehende Magd, jedoch soll diese nicht den etwaigen Giftmord verübt haben. Es sollen andere an der Tode des Kindes interessiert gewesene Personen in Verdacht stehen.

### Aus den Nachbargebieten der Provinz.

\* Breslau, 5. Mai. [Der Streik der Maurerarbeiter] dehnt sich auf sämtliche Bauten aus, überall ist die Arbeit laufestellt, selbst bei den Brüderleuten, die ein oder zwei Männer im Hause zu Reparaturen beschäftigt haben, wird gestreikt. Im Laufe des gestrigen Tages haben sich der "Bresl. Stg." aufzuleben im Hauptbüro im "Roten Löwen" auf der Augustusstraße 1600 Gesellen als Streikende einzutragen lassen.

### Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 5. Mai. Die "Frl. Stg." meldet aus Straßburg: Wie von verschiedenen Seiten übereinstimmend gemeldet wird, reduziert sich der gestern vom "Elässer" veröffentlichte Zwischenfall dahin, daß ein Unteroffizier des Infanterie-Regiments Nr. 126, der angeblich war, einer Militärpatrouille das Seitengewehr aufzuladen ließ; dagegen ist nichts weiter wissen.

München, 5. Mai. Der Fürst von Bulgarien stattete heute beim hiesigen russischen Gesandten einen Besuch ab, den der letztere alsbald erwiederte. Erster empfing den Fürst den Besuch des Herzogs Segismund von Bayern. Heute Nachmittag ist der Vater des Fürsten, Prinzessin Clementine von Coburg hier eingetroffen.

Wien, 5. Mai. Der Steuerausschuß nahm einen Antrag Beer an, den Erlass für die Wahl in das Abgeordnetenhaus auf allen Steuern von 5 auf 4 Gulden herabzusetzen.

Budapest, 5. Mai. Der König, sowie die hier weilenden Erzherzöge und Erzherzoginnen und das diplomatische Corps wohnten der heutigen Vormittag stattgehabten Mittagsspielerei bei, die einen glänzenden Verlauf nahm.

Rom, 5. Mai. [Deputirtenkammer] Die Tribünen sind stark besetzt. Die Deputirten sind in ziemlicher Anzahl anwesend. Alle Minister wohnen der Sitzung bei. Der Finanzminister trug das Exposé über die in Folge des Wechsels in der Verwaltung und der Entwicklung in Afrika veränderte finanzielle Situation vor. Der Überschuß von 8870 374 Lire, welchen das restituierende Budget pro 1895/96 zeigte, habe sich in Folge des außerordentlichen Credits von 20 Millionen für Afrika in ein Defizit von nahezu 12 Millionen verwandelt. Gleichfalls für Afrika habe das neue Kabinett einen Credit von 140 Millionen verlangt und bewilligt erhalten. In Folge einiger außergewöhnlicher Budgets zu machenden Ausgaben werde der Staatshaushalt ein Defizit von 2828 098 Lire haben, davon gründet sich wahrscheinlich durch

die in Folge der reichslichen Ernte zu erwartenden höheren Einnahmen wieder deckt werden. Hinsichtlich des Budgets für das Finanzjahr 1896/97 führt der Minister weiter aus, daß der mutmaßliche Überschuss, welcher auf 23 436 219 Lire beziffert war, sich in ein endgültiges Defizit des Staatshaushaltes von 1 197 718 Lire verwandelt habe. Die heutige vorgelegten Entwürfe gestatteten die Annahme, daß das Defizit verschwinden würde. Zum Schluß gab der Minister Einzelheiten über das Ergebnis der Substitution auf einen Theil des 4%, prozentigen Aufschlags von 140 Millionen Lire. Der Betrag sei 22 Mal gezeichnet worden; dies verstärke die Regierung in ihrer Überzeugung, daß die nationalen Erfahrungen weit größere Summen mit Leichtigkeit aufnehmen können. Das Exposé wurde am Schluß mit den Rufen: "Gut! Gut!" begrüßt. Sodann beginnt das Haus die Beratung über Afrika. Auch Cripsi nimmt an der Sitzung teil.

Rom, 5. Mai. Die "Agenzia Stefani" thiebt mit: Der König hat in seinem Namen sowie im Namen der Königin und der Prinzen des königlichen Hauses der von der Regierung eingesetzten Kommission für die Unterstützung der Familien der in Afrika gefallenen oder verwundeten Soldaten die Summe von 430 000 Lire überreichen lassen mit der Bestimmung, daß bei den Unterstützungen kein Unterschied zwischen Italienern und Afrikanern gemacht werden soll. Außerdem sandte der König, gleichfalls im Namen der königlichen Familie neuerdings 100 000 Lire der italienischen Gesellschaft vom Roten Kreuz zur Beweinung für die verwundeten italienischen und eingeborenen Soldaten.

Petersburg, 5. Mai. Dem "St. Petersburg" zufolge befinden sich unter den Geschenken des Kaisers von China, welche Übungsländer dem Kaiser von Russland übertragen hat, zwei über 200 Jahre alte Bronzefasen, eine kostbare Sammlung antiker Chinesischen Vasen und Schüsseln, zwei riesige Kinderstühle von kostbarer Arbeit aus zwei Reptiltolden, ein wundervoller roter mit blauer Seidenkleid verzierter Teppich von außerordentlicher Größe und Anderes mehr.

Paris, 5. Mai. Die zur Verner Literarconvention vereinbarte Zusammenkunft ist heute von der internationalen Universitätskonferenz vollzogen und letztere ist demnächst geschlossen worden.

London, 5. Mai. Die "Times" meldet aus Kairo vom 3. Mai.: Der russische Transportdampfer "Nostromo" mit 728 Soldaten und Auswanderern an Bord ist von Port Said nach Vladivostok abgegangen.

London, 5. Mai. [Unterhauß.] Der Parlamentsuntersekretär des Neuherrn, Curzon, erklärte bezüglich der Freisprechung Rothaires, ehe die Regierung eine endgültige Ansicht über die Angelegenheit äußere, müsse sie den Bericht des Vizeadmirals und das Protokoll über die Verhandlung abwarten; beide Schriftstücke seien in etwa sechs Wochen zu erwarten.

London, 5. Mai. Die "Daily Mail Gazette" hat Grund zu glauben, daß die Nachricht, Cecil Rhodes und Alfred Beit hätten ihren Rücktritt als Direktoren der Cartered Company angezeigt, wohl begründet sei.

London, 5. Mai. Der bekannte Finanzmann Oberst Norcott ist heute Nachmittag, während er den Balkan in einer Versammlung für die plötzlich gestorbenen.

Copenhagen, 5. Mai. Die Vermählung der ältesten Tochter des Kronprinzen, Prinzessin Louise mit dem Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein findet heute Abend um 8 Uhr in dem Palais des Königs in Amalienborg statt. An der Feier nehmen teil: der König und die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark, der Fürst und die Fürstin von Schleswig-Holstein, der Herzog und die Herzogin von York, Prinz Karl von Schweden, der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Schleswig-Holstein und die Geschwister der Braut und des Bräutigams. Der König verleiht dem regierenden Fürsten Georg von Schleswig-Holstein den Elephanten-Orden.

Havana, 5. Mai. Mehrere Banden von Aufständischen drangen in Santa Clara in der Nähe von Havana ein und verbrannten das Dorf. Einige Einwohner kamen um; die spanischen Truppen vertrieben die Aufständischen und tödten vierzig derselben.

Teheran, 5. Mai. [Meldung des Reuterschen Bureaus.] Die Nachricht von der Ermordung des Schah ist nunmehr in alle Theile des Reiches gedrungen und hat, wie erwartet wurde, an einzelnen Punkten Ausschreitungen hervorgerufen. In der Provinz Fars, wo die Nomaden besonders zügellos sind, wurden Karawanen geplündert und Telegraphen zerschnitten. Im Ganzen ist das Land jedoch ruhig und es wird Ernstes nicht befürchtet. Die befriedigende Lage ist den Maßregeln des Großbezirks, der Unterstützung seitens des englischen und russischen Gesandten und der prompten Anerkennung des neuen Schah Musaffer-ed-din durch England und Russland zuzuschreiben.

### Telephonische Nachrichten.

Eigener Gesprächsdienst der "Pol. Stg."

Berlin, 6. Mai. Vormittags.

Wie die "Nordde. Allg. Stg." hört, ist der für Tanger in Aussicht genommene frühere Generalkonsul von Kairo, Baron Heyking zum Gesandten von Peking ernannt und der bisherige Gesandte in Peking, Baron Schenk-Schweinsberg zum Gesandten in Tanger ernannt.

Das "Berl. Tagbl." weiß zu berichten, der deutsch-japanische Handelsvertrag werde heute oder morgen in einer Plenarversammlung des Bundesrates zur Bedeutung kommen; bald darauf dürfte er dem Reichstag zugehen.

Die "Bors. Stg." meldet: Einer Meldung des Barlser "Mittn" aus Kairo zufolge soll zwischen Kaiser Wilhelm und dem Khedive ein freundlicher Depeschenaustausch bezüglich der Beteiligung Ägyptens an der Berliner Gewerbeausstellung stattgefunden haben.

Rom, 5. Mai. Imbriani hat der Kammer eine Petition mit 100 000 Unterschriften für die Aufhebung der afrikanischen Kolonie überreicht.

London, 5. Mai. Das Reuterbureau meldet aus Kairo vom heutigen Tage auf Grund einer amtlichen Depesch, daß die italienischen Truppen wohlthalten in Adigrat angelkommen seien und die Garnison entsetzt hätten.

London, 6. Mai. Gestern Abend hielt der erste Lord der Admiralty einen Festmahl der Royal Naval Reserve, auf welcher er eine Rede, in welcher er erfuhr, England habe ungefähr 24 000 Marine-Reservisten, auf die es im Kriegsfall rechnen könne. Er habe das Vertrauen, daß die großen Handels-Schiffsfahrts-Gesellschaften, von denen die Reservisten beschäftigt werden, denselben die nötige Gelegenheit zur Ausbildung geben werden.

**London, 6. Mai.** *Harcourt* sprach *señor Alvaro* auf einem Begräbnis im nationalen Club. *Hedner* unterzog die Auseinandersetzung der politischen Partei der Regierung einer scharfen Kritik. Die in Pratoria aufgesendeten Telegraphen legten die Politik der Regierung offen, welche einen dunklen Fleck auf den englischen Namen; er ist überzeugt, daß die Regierung die gegebenen Maßregeln ergreifen werde, um die Nation von dem Vorwurf der Weltmacht zu reinigen.

**Bukarest, 6. Mai.** Die "Agence Roumaine" meldet: Studenten veranstalteten heute Kundgebungen gegen die ungarischen Fahrtausende festlichkeiten. Sie sammelten sich im Eisigen Garten und durchschritten hierauf im geordneten Zuge die Hauptstraßen, während die begleitende Musik nationale Weisen spielte. Gegen 40.000 Personen schlossen sich dem Zuge an. Die Kundgebungen verliefen ohne jeden Zwischenfall. Es herrscht vollständige Ruhe.

### Wasserstand der Wärme.

Posen	am 5. Mai	Mittags	1.28 Meter
=	= 5	Morgens	1.30
=	= 6	Morgens	1.50

### Produkten- und Börsenberichte.

**Bremen, 5. Mai.** (Börse - Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notierung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,70 Br. Russisches Petroleum, loko 5,50 Br.

Schmalz. Fein. Wilcox 27<sup>1/2</sup>, Pf., Armour shield 26<sup>1/2</sup>, Pf., Cubany 27<sup>1/2</sup>, Pf., Choice Grocery 27<sup>1/2</sup>, Pf., White label 27<sup>1/2</sup>, Pf., Fairbanks 25 Pf.

Spec. fest. Short clear middling loko 24 Pf.

Mehl. Abgeher zurückhaltend.

Baumwolle. Ruhig. Uppland middl. loko 41<sup>1/2</sup>, Pf.

Wolle. Umsatz: 189 Ballen.

Kaffee fest.

Tabak. 206 Seronen Carmen, — Fak Kentucky, 540 Paffen Sumatra.

**Hamburg, 5. Mai.** (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 68<sup>1/2</sup>, per Sept. 64<sup>1/2</sup>, per Dez. 60, per März 59<sup>1/2</sup>. Behauptet.

**Hamburg, 5. Mai.** (Schlussbericht.) Budermarkt. Rübzer. I. Produkt Bafis 88 pcf. Rendement neue Ullage, frei an Bord Hamburg, per Mai 12,45, per Juni 12,60, per August 12,87<sup>1/2</sup>, per Ott. 12,00, per Dez. 11,87<sup>1/2</sup>, per März 12,12<sup>1/2</sup>. Stett.

**Paris, 5. Mai.** (Schlussbericht.) Budermarkt. Rübzer. I. Produkt Bafis 88 pcf. Rendement neue Ullage, frei an Bord Hamburg, per Mai 12,45, per Juni 12,60, per August 12,87<sup>1/2</sup>, per Ott. 12,00, per Dez. 11,87<sup>1/2</sup>, per März 12,12<sup>1/2</sup>. Stett.

**Paris, 5. Mai.** (Schlussbericht.) Budermarkt. Rübzer. I. Produkt Bafis 88 pcf. Rendement neue Ullage, frei an Bord Hamburg, per Mai 12,45, per Juni 12,60, per August 12,87<sup>1/2</sup>, per Ott. 12,00, per Dez. 11,87<sup>1/2</sup>, per März 12,12<sup>1/2</sup>. Stett.

**Paris, 5. Mai.** (Schlussbericht.) Budermarkt. Rübzer. I. Produkt Bafis 88 pcf. Rendement neue Ullage, frei an Bord Hamburg, per Mai 12,45, per Juni 12,60, per August 12,87<sup>1/2</sup>, per Ott. 12,00, per Dez. 11,87<sup>1/2</sup>, per März 12,12<sup>1/2</sup>. Stett.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.

**Havre, 5. Mai.** (Teleg. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Haufe.

Ratio 8000 Sad, Santos 2300 Sad, Recettes für 2 Tage.